

## Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Augsburg**

**„Projektmanagement Bau und Immobilie, Fassade, Ausbau“ (M.Eng.)**

**vormals: „Baumanagement“ (M.Eng. in Project Management; jetziger Titel: „Projektmanagement (Bau und Immobilie / Fassade / Ausbau)“, M.Eng.)**

### **I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Vorangegangene Reakkreditierung am:** 26. September 2007, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015; Nachbegutachtung 2010

**Vertragsschluss am:** 16. Juni 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 24. Juli 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 01./02. Dezember 2014

**Fachausschüsse:** „Ingenieurwissenschaften“ und „Architektur und Planung“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31.03.2015; 30.06.2015; 27.09.2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt**  
Professur für Baubetrieb und Bauverfahren, Bauhaus-Universität Weimar
- **Prof. Dr. Ulrich Bogenstätter**  
Professor für Technisches Gebäudemanagement, Hochschule Mainz
- **Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Bredow**  
Professor am Fachbereich Architektur, Technische Universität Darmstadt
- **Dipl.-Ing. Stefan Lohner**  
Staatliches Bauamt Landshut, Fachbereich Hochbau
- **Christian Lützeler**  
Studierender des Master of Business Administration and Engineering an der TH Mittelhessen; B.Eng. Technisches Gebäudemanagement – Bautechnik – an der FH Mainz; Projektleiter/Bauherrenvertreter bei der Deutschen Bahn AG Düsseldorf

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1 Ziele.....	6
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.3 Weiterentwicklung der Ziele.....	8
	1.4 Fazit.....	8
	2 Konzept.....	9
	2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	9
	2.2 Studiengangsaufbau .....	10
	2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	2.4 Lernkontext .....	14
	2.5 Weiterentwicklung des Konzepts .....	14
	2.6 Fazit.....	15
	3 Implementierung .....	15
	3.1 Ressourcen .....	15
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
	3.3 Prüfungssystem.....	18
	3.4 Transparenz und Dokumentation .....	19
	3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	20
	4 Qualitätsmanagement.....	21
	5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	22
	6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>25</b>
	1 Akkreditierungsbeschlüsse .....	25
	2 Feststellung der Auflagenerfüllung.....	28

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Augsburg gilt als praxisorientierte Hochschule in den Richtungen Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Als am 1. August 1971 die Fachhochschule Augsburg gegründet wurde, hatte sie bereits eine lange Geschichte hinter sich. Ihre Gründung war die Zusammenlegung des städtischen Rudolf-Diesel-Polytechnikums, ein Nachfolger der seit 1833 bestehenden kgl. Polytechnischen Schule, und der ebenfalls städtischen Werkkunstschule, zu deren Vorgängerinstitutionen die 1710 gegründete Reichsstädtische Kunstakademie zählt. Zum Wintersemester 2013/14 sind ca. 5.800 Studierende eingeschrieben, die von 143 hauptamtlich Lehrenden in Studium und Lehre betreut werden. Das Studienangebot gliedert sich in Bachelor-, Master- und einen Weiterbildungsbereich. Im Bachelorstudium können die folgenden Studiengänge belegt werden: Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Energieeffizientes Planen und Bauen, Elektrotechnik, Interaktive Medien, International Management, Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Kommunikationsdesign, Maschinenbau, Mechatronik, Technische Informatik, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsinformatik. Im Bereich der Maststudiengänge kann zwischen den folgenden Studiengangvarianten gewählt werden: Allgemeiner Ingenieurbau; Bauingenieurwesen, Architektur, Applied Research, Design- und Kommunikationsstrategie, Energie Effizienz Design, International Business and Finance, Interaktive Mediensysteme, Informatik, Leichtbau- und Faserverbundtechnologie, Mechatronic Systems, Steuern- und Rechnungslegung, Marketing/Vertrieb/Medien, Personalmanagement, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Business Information Systems. Als Weiterbildungsmasterstudiengang können die folgenden gewählt werden: Projektmanagement Bau und Immobilie/Fassade/Ausbau und Technologiemanagement.

### **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang wurde von der Hochschule Augsburg zunächst unter der Bezeichnung „Baumanagement“ mit dem Abschlussgrad „M.Eng. in Project Management“ seit 1997/98 angeboten und ist an der Fakultät für Architektur und Bauwesen angesiedelt. Das Studienangebot in seiner jetzigen Form wurde zum Wintersemester 2009/10 eingeführt. Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Grad des Masters of Engineering (M.Eng.) vergeben. Die Regelstudienzeit geht über fünf Semester. Insgesamt können 90 ECTS-Punkte erworben werden. Das Studium kann immer zum Wintersemester eines jeden akademischen Jahres aufgenommen werden. Insgesamt werden 25 Studienplätze vorgehalten, die besonders für Architekten und Ingenieure mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung gedacht sind. Der Studiengang ist als weiterbildendes und

berufsbegleitendes Studium angelegt. Für das erste bis vierte Semester sind 2.450 Euro als Studiengebühren zu bezahlen. Für das fünfte Semester sind nochmals 1.500 Euro zu bezahlen. Für das gesamte Studium fallen entsprechend Kosten von 11.300 Euro an.

### **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

#### *Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung*

Der Studiengang „Projektmanagement Bau und Immobilie/Fassade/Ausbau“ (M.Eng.) (*vormals: „Baumanagement“ (M.Eng. in Project Management)*) wurde im Jahr 2007 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Die für die Studierenden zusätzlich entstehenden unabdingbaren Kosten sollten in den Studienunterlagen noch transparent dargestellt werden.

#### *Wesentliche Änderung*

Die Hochschule Augsburg zeigte im Jahr 2010 wesentliche Änderungen des von ACQUIN akkreditierten Studienganges an. Die Änderung des Titels in „Projektmanagement“ (M.Eng.), die Erweiterung des Curriculums in der Länge von 60 auf 90 ECTS-Punkte und in der Breite durch Hinzunahme von zwei Vertiefungsrichtungen „Fassade“ und „Ausbau“ machten eine Nachbegutachtung erforderlich. Die Akkreditierungskommission schloss sich in ihrer Sitzung am 21. September 2010 der Empfehlung der Gutachter und dem Fachausschuss an und sprach sich für eine Beibehaltung der Akkreditierung aus.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollte eine rechtliche Grundlage für die Anrechnung der Leistungen aus den Zertifikaten im Masterstudiengang geschaffen werden.
- Es sollte überdacht werden, ob die Module der drei Vertiefungen für die Studierenden der jeweils anderen Vertiefungen offen stehen können.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Hochschule fördert Programme der Weiterbildung aus ihrem gesetzlichen Auftrag und sieht das Studiengangskonzept Bau und Immobilie inhaltlich als sinnvolle Ergänzung des grundständigen Studienangebots an. Die Hochschule unterstützt nachhaltig die Initiative der Fakultät Architektur und Bauwesen. Weiterbildung ist Teil des Hochschulentwicklungsprogramms. Das Studiengangskonzept basiert auf validen Qualifikationszielen wie fachliche und überfachliche Kompetenzen, Vertiefung der wissenschaftlichen Befähigung, Verstärkung der beruflichen Chancen, des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung. Für die Hochschulstrategie sind die zunehmende Internationalisierung und der zunehmende Bedarf an Berufstätigen, die sich zu Spezialisten ausbilden möchten, von großer Bedeutung. Die Studierendenzahl wird ansteigen, die Weiterbildungsangebote auch anderer Fakultäten sollen ausgebaut werden. Derzeit leisten die Fakultäten die Koordinierungsaufgaben alleine, eine Ausgliederung sollte ausgeschlossen werden. Die Gutachter empfehlen ausdrücklich, die Aufgaben der Weiterbildung innerhalb der Hochschule auszubauen und zu verankern. Mit der Gründung eines Zentrums für Weiterbildung wären Entlastungen für die Fakultäten leistbar und viele Aspekte wie Koordination, Organisation, Verwaltung, Finanzen, Außenwirkung im Sinne der Hochschule zu bündeln.

Die Lehrenden des Weiterbildungsinstituts arbeiten als effektives Team, werden von sehr vielen Dozenten aus der Praxis unterstützt und beziehen sich in Lehre und Forschung stark auf die Erfahrungen und Unterstützungen aus der Fakultät, auf die regionale Baubranche und auf Anregungen aus den Berufskammern und Berufsverbänden. Die Gründung eines Studiengangbeirats erscheint nicht ausgeschlossen, nach Meinung der Gutachter wären über eine solche Institution neben fachlichem Rat ggf. auch finanzielle Unterstützungen erschließbar.

Die verbindlichen Regelungen wie Ländervorgaben, Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates (einschl. derer für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch), Qualifikationsrahmen deutscher Hochschulabschlüsse werden weitestgehend eingehalten, noch nicht umfänglich erfüllte Vorgaben werden im vorliegenden Gutachten ausgeführt.

##### **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der berufsbegleitende, weiterbildende Studiengang baut auf einem ersten Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens oder bauverwandter Ingenieurdisziplinen auf. Durch breiteres Querschnittwissen, bezogen im Wesentlichen auf Projektentwicklungen, Projektplanungen, Projekt-

steuerungen, Baurealisierungen, sollen verantwortliche Funktionen eröffnet, die beruflichen Möglichkeiten verbessert und der Zugang zum höheren Dienst und zur Promotion ermöglicht werden. Der Studienverlauf ist flexibel gestaltbar und kann speziell auf Neigungen, Fähigkeiten oder berufliche Anforderungen reagieren. Es sind gestufte Abschlüsse möglich: Zertifikat Fachwissen in Ausbau oder Fassade, Zertifikat Fachingenieur in Ausbau oder Fassade oder Master of Engineering in Projektmanagement und letzteres wiederum geteilt in Bau und Immobilie oder Ausbau oder Fassade, je nach Vertiefungsrichtung. Auf diese Weise kann vielfältig zur Profilbildung der Absolventen beigetragen werden. Die Gutachter raten dazu, das Programm langfristig um das Fachgebiet der Technischen Gebäudeausstattung TGA zu erweitern.

Der Studiengang ist berufsbegleitend und weiterbildend, sein besonderes Profil entspricht den Anforderungen der Praxis, für die in bestimmten Berufsfeldern das grundständige Studium nicht ausreicht und entspricht den Studiermöglichkeiten der berufstätigen Teilnehmer. Das besondere Profil des Studiengangs für eine bestimmte Zielgruppe ist Grundlage für die Studienfachentscheidung und führt definitiv zu den angestrebten Fach- und Schlüsselkompetenzen und Erhöhung der Berufschancen. Dies wurde in der Befragung der Studierenden ausdrücklich bestätigt. Die Qualifikationsziele sind in den Studiengangsordnungen und im Diploma Supplement ausgewiesen, das Profil des Studiengangs ist transparent dargestellt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden benannt mit: Vertragliches und betriebswirtschaftliches Wissen, Ausbau der Schlüsselkompetenzen im Bereich Führung, Präsentation und internationales Bauen, Managementtätigkeiten in der Projektentwicklung, beim Planen und Bauen, beim Betreiben von Immobilien, Vertiefung des technischen Wissens im Ausbau oder bei den Fassaden. Durch besondere Studienarbeiten und die Masterthesis wird der Anspruch der Wissenschaftlichkeit formuliert und bewertet. Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement wird durch gemeinschaftliche Aktionen und durchgängige Teamarbeit gefördert. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gestärkt durch Präsentationen von Studienleistungen und Koordinierung mit der Studiengruppe. Die Gutachter raten dazu, die Präsentation von Masterarbeiten nicht nur durch einige ausgewählte Studierende vornehmen zu lassen, sondern dies in den öffentlichen Veranstaltungen allen Absolventen aufzugeben. Die Gutachter hoffen, dass sich der Studiengang durch vermehrte Übergänge vom Zertifikatsstudium zum Masterstudium weiterentwickelt.

Die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Fremdsprachenkompetenzen und Soft Skills ist valide nachgewiesen. Für die Zielsetzung und den Studienerfolg spricht auch die gegen Null gehende Abbrecherquote. Die Zahl der Studieninteressierten liegt bei rund dem Zweifachen der verfügbaren Studienplätze. Bisher haben pro Jahrgang rund 16 Studierende erfolgreich abgeschlossen. Überschreitungen der Regelstudienzeit gab es nicht. Im Wintersemester 2013/14

waren 92 Studierende eingeschrieben. Die Studierenden sind außerordentlich motiviert und arbeiten intensiv am konkreten Ziel der eigenen Berufsentwicklung mit dem Wissen, dass sie die Anforderungen der Praxis besser erfüllen werden.

### **1.3 Weiterentwicklung der Ziele**

Aus der Vorreiterrolle an der Hochschule Augsburg hat sich das Institut für Bau und Immobilie zu einem festen Begriff in der Weiterbildung mit einem validen Angebot von drei Vertiefungsrichtungen entwickelt. Neben Bau und Immobilie sind die Vertiefungsrichtungen „Fassade“ bereits im Jahr 2007 und „Ausbau“ im Jahr 2010 vorbereitet und in den Akkreditierungen als wünschenswert begutachtet worden. Sie sind nun erfolgreich etabliert. Generell war es ein Ziel, die Steigerung der Wissenschaftlichkeit von Masterarbeiten zu erreichen. Hierfür ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die wissenschaftliche Methodik und Arbeitsweisen in einem Handbuch für Masterarbeiten niederlegt. In den Masterseminaren wird intensiver auf eine wissenschaftliche Vertiefung von Masterarbeiten und deren Niveauehebung vorbereitet.

Neben dem Studienprogramm der Weiterbildung werden zusätzlich einzelne Fachseminare angeboten, die spezielle Sachthemen behandeln und engen Kontakt zur Praxis bieten. Hierfür interessieren sich Berufstätige allgemein und der Kreis der Studierenden.

Die Anbindung an Kammern und Verbände wurde intensiviert, derzeit laufen Gespräche über die Architektenkammer-Fähigkeit von Bachelorabsolventen, die mit einem zusätzlichen Master in Projektmanagement abgeschlossen haben. Die Anbindung an den Deutschen Verband der Projektmanager in der Immobilienwirtschaft wird den fachlichen Austausch fördern, auch hier wird über ein fachliches Vorzertifikat für Absolventen verhandelt.

Die Anregung früherer Akkreditierungen, neue Referenten mit verschiedenen Sachgebieten zu gewinnen, wurde übernommen: Die Lehre wird getragen von drei Professoren, die das Institut leiten, ergänzt von etwa sieben Professoren aus der Fakultät und einem Pool von etwa 80 Dozenten/Lehrbeauftragten, darunter namhafte Fachleute.

### **1.4 Fazit**

Das Institut Bau und Immobilie an der Fakultät Architektur und Bauwesen verfügt über einen klar gegliederten weiterbildenden Masterstudiengang mit einer eindeutigen und validierten Zielsetzung. Die Studienziele sind transparent, in zahlreichen Veröffentlichungen weist das Institut auf die Studieninhalte hin und auf deren Bedeutung für eine weiterführende berufliche Spezialisierung.

## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen

Das Studiengangskonzept des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs ist deutlich auf Berufstätige mit einem ersten akademischen Abschluss ausgerichtet. Hierbei liegt die Klientel überwiegend bei Architekten und Ingenieuren, die bereits über einen Bachelorabschluss, derzeit häufiger sogar über einen Diplom- oder bereits einen anderen Masterabschluss verfügen. Die formalen Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung Master Projektmanagement klar geregelt. Sie erfordern einen anerkannten Hochschulabschluss mit mindestens 210 LP sowie eine mindestens einjährige für das Studium adäquate Berufstätigkeit seit dem ersten akademischen Abschluss. Die Regelungen zur Anpassung bei vorliegenden 180 LP sind in der Studienordnung verankert, mussten aber aus oben genannten Gründen bisher noch nicht angewendet werden.

In formaler Hinsicht fand sich bei der Durchsicht der schriftlichen Unterlagen noch ein fehlerhafter Hinweis im Diploma Supplement, dass eine zweijährige anstelle der einjährigen Praxisphase zur Zulassung zum Studium benötigt wird (siehe Kap. 3.4). Dieser sollte nach Auskunft der Lehrenden unmittelbar behoben werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt als sehr angemessen zu beurteilen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die durchschnittlich mitgebrachte Praxiserfahrung der Studierenden derzeit bei nahezu sechs Jahren anstelle des Mindestanfordernisses von einem Jahr liegt. Insofern stellt die obige Regelung eine Mindestanforderung dar, die häufig überschritten wird.

Derzeit ist die Nachfrage nach den Studiengängen bzw. den drei angebotenen Vertiefungsrichtungen (Bau und Immobilie; Ausbau; Fassade) unterschiedlich und liegt auch in der Basisvertiefung „Bau und Immobilie“ mit 12 bis 21 Studierenden je Jahrgang unterhalb der internen Zielzahl von 25. Die beiden Vertiefungsrichtungen Ausbau und Fassade wurden dagegen im Masterbereich in den letzten Jahrgängen nur mit geringem Anteil belegt (zwei bzw. drei Teilnehmer), da die übrigen Teilnehmer diese Vertiefungen nur solitär in Form eines parallel angebotenen Zertifikatskurses absolviert haben. Hier wäre anzuregen, dass die Hochschule ihre Anstrengungen verstärkt, so dass sie zumindest diejenigen Teilnehmer, die akademisch formal die Voraussetzungen für eine Einschreibung in das Masterprogramm mitbringen, auch für den kompletten Masterstudiengang inklusive des zweiten akademischen Abschlusses gewinnen kann.

Die obere Teilnehmergrenze von 25 Studierenden in jeder der drei Vertiefungsrichtungen wird bei weitem nicht erreicht, so dass sich weitere Prozeduren zur Auswahl der am besten geeigneten Kandidaten derzeit erübrigen. Im Falle der Ausschöpfung dieser Kapazität von bis zu 75 Studienplätzen müssten dann allerdings auch Grundkurse des Masterprogramms mehrfach parallel angeboten werden.

Der Zulassung gehen eingehende Beratungsgespräche voraus, durch die die Studiengangleitung sicherstellt, dass die Studierenden vorab gut über die Anforderungen in Bezug auf zeitliche, inhaltliche und finanzielle Belastungen durch das Studium informiert sind.

Die Anerkennungsregeln entsprechen den im Lissabon-Abkommen vereinbarten Vorgaben. Es ist im Übrigen anzumerken, dass die Anerkennung von an anderer Stelle erbrachten Studienleistungen in diesem Weiterbildungsstudiengang keine hohe Bedeutung hat, da die Studierenden überwiegend ihr Interesse an den Inhalten des weiterbildenden Curriculums mitbringen und nur „on top“ auch die zusätzliche akademische Qualifikation anstreben.

Aufgrund der gründlichen Beratungsgespräche fühlen sich die Studierenden sehr gut über die Abläufe informiert, so dass sie das Risiko des mit Gebühren behafteten Studiengangs gut einschätzen können. Dies traf auch für diejenigen Studierenden zu, die im Interview zugaben, sich zum Teil nur wenige Tage vor Beginn des nächsten Jahrgangs erst endgültig entschieden und eingeschrieben zu haben.

Zur Harmonisierung der Lernkohorten wird zu Beginn jedes neuen Jahrgangs ein intensives, einwöchiges Team-Building-Seminar außerhalb der Hochschulräume veranstaltet, das nach Einschätzung der Lehrenden und der Studierenden die Zusammenarbeit der Studierenden untereinander von Beginn an beflügelt. Insofern können viele Fragen der unterschiedlichen Lern- und Wissensstände zwischen den Studierenden in Gruppenarbeiten ausgeglichen werden.

## **2.2 Studiengangsaufbau**

Das Studium hat eine 5-semesterige Struktur, innerhalb derer insgesamt 90 LP zu absolvieren sind. Der modulare Aufbau ist transparent dargestellt und beginnt für alle mit einem Basisbereich mit 21 LP sowie einem Praxistransfermodul mit 23 LP in den ersten beiden Semestern. Das dritte und vierte Semester sind mit 30 LP dem jeweiligen Vertiefungsmodul (Bau und Immobilie; Fassade; Ausbau) gewidmet. Abschließend liegt im fünften Semester die Masterarbeit mit 16 LP.

Die Inhaltsbeschreibung führt Module sehr unterschiedlicher Größe auf. Die Anzahl der LP je Modul reicht von 1 LP (Qualitäts- und Prozessmanagement) bis 30 LP (das Ausbaumodul bzw. das Fassadenmodul).

Mit dem Praxistransfermodul im Umfang von 23 LP, davon 3 LP für die Anfertigung eines schriftlichen Berichts und dessen Verteidigung, wird auf pragmatische und transparente Weise die aus der Berufserfahrung generierte „Mitgift“ des individuellen Studierenden für das Studium dargestellt und einer akademischen Überprüfung unterzogen.

Der Lehrinhalt des Basisbereichs umfasst darüber hinaus die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, rechtlicher Kompetenzen, unternehmerischer Kompetenzen sowie internationalem Projektmanagement.

Die Inhalte der Fachmodule im dritten und vierten Semester lassen sich im Bau- und Immobilienbereich untergliedern in die beiden Bereiche Projektkompetenz (mit Projektvorbereitung, Projektmanagement und Bauökonomie) und technische Kompetenz (mit Baubetrieb, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Nachhaltigem Bauen). Die Inhalte des Fassaden- und des Ausbaumoduls umfassen in annähernd zueinander vergleichbarer inhaltlicher Auflistung Elemente des Kommunikationstrainings, der technischen Konzeption, der bauphysikalischen Grundlagen, von Bauprodukten und Regelwerken, von Kosten und Abwicklung sowie einige jeweils tiefer gehende Sonderthemen.

Durch die mittlerweile harmonisierte Anordnung der vertiefenden Module im gleichen Studiensemester ist eine Verzahnung der Vertiefungen und deren Studierender untereinander gewährleistet. Die Abwicklung des Studienprogramms über die gesamten fünf Semester ist stimmig und folgt einer logischen Dramaturgie.

Aufgrund des Charakters des weiterbildenden Studiengangs und der damit verbundenen vertraglichen Bindung mit den eingeschriebenen Studierenden ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Allerdings gab es aus anderen persönlichen Gründen (Veränderung der Arbeitsplatzsituation u.a.) in der Vergangenheit immer wieder einzelne Studierende, die einige Kursangebote nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt im Studienablauf wahrnehmen konnten und diese dann zu einem späteren Zeitpunkt absolviert haben.

Da das Abschlusssemester ausschließlich dem Anfertigen der Masterarbeit (mit entsprechender Betreuung im Rahmen des Masterseminars) gewidmet ist, ergeben sich hier auch keine schädlichen Überschneidungen mit anderen Lehrinhalten.

Die Qualifikationsziele des Studiums orientieren sich an sehr nahe liegenden Bedarfsanalysen aus der Praxis bisheriger Absolventen sowie aus dem Arbeitsumfeld vieler eingebundener Dozenten. Absolventen berichten von einigen bekannten Fällen, bei denen sich ihre Kommilitonen bald nach Abschluss des Masterstudiums entweder im bisherigen Unternehmen deutlich besser positionieren konnten, oder durch Wechsel zu einem andere Unternehmen einen für sie höherwertigen und attraktiveren Arbeitsplatz gefunden haben.

Die Vertiefungsverantwortlichen im Bereich der Vertiefungen Fassade und Ausbau berichten, dass sich aus aktuellen Fragestellungen in Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Industrie immer wieder interessante Themenstellungen mit hohem Neuigkeitswert ergeben, die auch eine intensive Laborarbeit mit einschließen. Im Bereich von Bau und Immobilie sind die Themen dagegen eher auf unternehmerische Fragestellungen ausgerichtet, die sich aus der Tätigkeit der Praxispartner ergeben, ohne dass dieses absolut einen hohen Neuigkeitsgrad darstellt. Hier

wäre sicherlich noch Potential, die Studierenden im Kontext ihres Engagements in Masterarbeiten weiter in forschungsnahes Terrain zu führen.

Ein Problemfeld sind häufig die Bedürfnisse der Praxispartner nach Vertraulichkeit mit den Ergebnissen, die z.B. im Rahmen von Abschlussarbeiten generiert werden. Hier ist anzuregen, dass die Hochschule sich einen einheitlichen Kodex gibt, nach dem beispielsweise einer Unter-Verschlussnahme von höchstens zwei Jahren zugestimmt wird.

Die Studiengangskonzepte erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie sind durch geeignete Studienorganisation und Berücksichtigung der Eingangsqualifikation in hohem Maße studierbar. Insbesondere bieten sie einen ausgewogenen Mix zwischen generalistischen / Schlüsselkompetenzen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen sowie exemplarischem Fachwissen in ausgewiesenen Domänen.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Module zeigen unterschiedliche Umfänge. Darüber hinaus wird der Modulbegriff nicht durchgehend einheitlich gebraucht, so dass bisweilen der Eindruck entsteht, es gäbe teilweise Modulgruppen (Vertiefung Fassade, Vertiefung Ausbau) und darunter wiederum Einzelmodule oder gar eigenständige Teilmodule.

Angesichts der sehr heterogenen Modulgrößen wurde nach einer inhaltlichen Begründung für diese Wahl unterschiedlicher Modulgrößen gefragt. Hier konnte die Hochschule weder für eine Unterschreitung der von der HRK empfohlenen Modul-Mindestgröße von 5 LP noch für eine Wahl von Großmodulen mit bis zu 30 LP eine sachinhaltliche oder sachlogische Begründung vorlegen. Die Gutachter empfehlen, die Großmodule der Vertiefungen in Höhe von 30 LP als Modulbereiche zu definieren. Da die sehr kleinen Module durch größere ausgeglichen werden, hält sich die Prüfungsbelastung mit insgesamt 17 Prüfungen<sup>1</sup> im Rahmen der Vorgaben. Bei den Modulen mit zwei Leistungsnachweisen (Prüfung plus Studienarbeit) wird jedoch empfohlen zu prüfen, ob die zu erbringenden Leistungsnachweise ggf. reduziert werden können. Aufgrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben wird die Hochschule gebeten, eine Begründung für die Abweichung von der Mindestmodulgröße in Höhe von 5 LP und der Vorgabe von höchstens einer Prüfung pro Modul zu geben bzw. ggf. entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Aufgrund des besonderen Studiengangskonzepts als weiterbildender Master entfallen vielfältige freie Wahlmodule. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass dennoch ein hoher Anteil an individuell

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 09. März 2015:

„Ein Studierender hat im Rahmen seines 5-semesterigen Studiums nicht 17, sondern – je nach Vertiefung – 9 bzw. 10 Prüfungen abzuleisten. Die Summe von 17 ergibt sich lediglich, wenn alle Vertiefungen aufsummiert werden und kommt damit für Studierende nicht zum Tragen.“

gestaltbaren Studieninhalten im Studienverlauf verankert ist. Dieses betrifft die 23 LP des Praxistransfermoduls ebenso wie das Mastermodul mit 16 LP, zusammen also 39 von insgesamt 90 LP. Darüber hinaus besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Bau und Immobilie, Fassade oder Ausbau, was ebenfalls eine Wahlpflichtmöglichkeit im Umfang von 30 LP gewährt.

Die jeweiligen Studieranteile in Präsenz- und Selbstlernphasen, in Blockveranstaltungen und Wochenendseminaren haben sich über die vielen Jahre, die der Studiengang bereits betrieben wird, eingespielt und bewährt. Die Jahrespläne mit den jeweiligen Präsenzphasen werden frühzeitig festgelegt und kommuniziert.

Das Mastermodul ist so angelegt, dass es sicher innerhalb eines Semesters absolviert werden kann, einschließlich des Masterseminars mit Hinweisen zur Erarbeitung der Masterarbeit. 16 LP sind für diese Semesterleistung ein angemessener Wert.

Das Modulhandbuch ist übersichtlich und prägnant.

Die interviewten Studierenden haben im Gespräch bestätigt, dass es im vertretbaren Rahmen Abweichungen zwischen der rechnerischen und der tatsächlichen Arbeitsbelastung einiger Module gibt, die sich aber über das gesamte Curriculum wiederum gut ausmitteln. Dadurch ist auch der Masterabschluss innerhalb der Regelstudienzeit sicher zu erreichen.

Nicht nachvollziehbar ist die sehr unterschiedliche Gewichtung der Modulnoten<sup>2</sup> im Abschlusszeugnis. Dieses konnte auch von den Studierenden nicht erklärt werden. Nach Vergleichsrechnungen auf Basis der Prüfungsordnung gehen von den 90 LP

- 26 nur als bestanden, also ohne Note
- 18 mit dem Wichtungsfaktor 1,2
- 16 mit dem Wichtungsfaktor 2,4 und schließlich
- 30 LP (die komplette Spezialisierung) mit dem Wichtungsfaktor 4,0 ein.

De facto bedeutet dies, dass allein die Modulnote aus einem einzigen Vertiefungsmodul (30 LP im dritten/vierten Semester) zu 2/3 für die Gesamtnote bestimmend ist.

Insgesamt werden sowohl eine gleichmäßige Gewichtung als auch ein gleichmäßiger Zuschnitt der Module mit etwa 5 LP empfohlen.

---

<sup>2</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 09. März 2015:

„Die ohne Notengebung als bestanden nachzuweisenden 26 ECTS ergeben sich im Wesentlichen durch das Praxistransfermodul, das die Praxiserfahrung darstellt und „einer akademischen Überprüfung unterzieht“. (s. Gutachten S. 10) Alle weiteren Leistungspunkte sind unserer Auffassung nach proportional gewichtet, die Modulnote aus einem Vertiefungsmodul bestimmt die Gesamtnote nicht wie dargestellt zu 2/3, sondern zu 40%. [...]“

## 2.4 Lernkontext

Durch die Gruppengrößen, die nicht über 25 liegen, kann in den Vorlesungen überwiegend eine dialogische Lehrform praktiziert werden. Daneben gibt es Seminare, in denen bis zu vier Lehrende die Studierenden parallel an ihren Übungsaufgaben individuell betreuen. Die Studierenden werden in mehreren Modulen dazu angeregt, Aufgaben in Gruppen zu bearbeiten. Sie haben die Möglichkeit, in ihren Präsenzphasen allgemein zugängliche Arbeitsräume der Hochschule zu nutzen.

Insbesondere durch die ständige Zugänglichkeit der Gruppenräume in der Bibliothek und in anderen Gebäuden der Hochschule können auch die Studierenden des weiterbildenden Studiengangs eine konstruktive und lebhaft gemeinsame Arbeitsatmosphäre entwickeln.

Es wäre anzuregen, dass zukünftig geprüft wird, inwieweit neue, innovative Lehrformen eingesetzt werden könnten, beispielsweise selbst gesteuerte Tutorials, um Fertigkeiten in der Anwendung von Software oder anderen Skills einzuüben.

## 2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Hochschule, namentlich die drei in dem Studiengang verantwortlichen hauptamtlichen Dozenten, setzen sich kontinuierlich mit der Ausrichtung des Studiengangs, den Lehrformen und den Lerngewohnheiten der Studierenden hier auseinander. Durch die 100 %ige Abdeckung mit Evaluationsbögen direkt nach den jeweiligen Veranstaltungen ist eine sehr gute Rückkoppelung an die Lehrenden gegeben.

Auch bei Modulen, die unter vielen (bis zu zehn) Lehrenden aufgeteilt sind, erfolgt diese Rückkopplung entweder über die Evaluationen oder durch das intensive Gespräch des Modul(haupt)verantwortlichen mit seinen Co-Dozenten.

Die Hinweise aus vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden aufmerksam verarbeitet und adäquat umgesetzt. Hieraus haben sich in keiner Weise kritische Zustände ergeben oder sind Defizite verblieben.

Es wird angeregt, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit neue Studieninhalte (beispielsweise computer-basiertes Projektmanagement, Building Information Modeling) relevant werden, die bisher noch nicht von den derzeit eingesetzten Dozenten vermittelt werden können, und welche Inhalte im Gegenzug reduziert oder durch andersartige Studienorganisation komprimiert werden könnten.

## 2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist weiterhin sehr gut geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. In allen drei Vertiefungsrichtungen werden wertvolle Erkenntnisse vermittelt, die für den unmittelbaren Arbeitsmarkt im Anschluss an das weiterbildende Studium relevant sind.

## 3 Implementierung

### 3.1 Ressourcen

#### *Personelle Ressourcen*

Der Studiengang wird im Wesentlichen von einer drittmittelfinanzierten Professorin geleitet. Sie wird dabei von zwei hauptamtlich tätigen Professoren der Hochschule unterstützt. Zur organisatorischen Unterstützung stehen zwei drittmittelfinanzierte Sekretariatsstellen (75% und 50%, jeweils unbefristet) zur Verfügung. Weiterhin sind mehrere Professoren der Fakultät bzw. Hochschule im Nebenamt als Dozenten tätig. Insgesamt stehen so zusätzlich neun hauptamtliche Professoren der Hochschule im Nebenamt zur Verfügung. Auch weitere Professoren werden in die Lehre eingebunden. Es werden insgesamt 21 Professoren als Lehrende im Modulhandbuch aufgeführt.<sup>3</sup>

Zusätzlich bindet der Studiengang ca. 80 weitere Dozenten in die Lehre ein. Die hohe Anzahl der zusätzlichen Dozenten ergibt sich insbesondere durch die Konzentration der zusätzlichen Dozenten in einzelnen Modulen, so sind in acht Modulen von 31 im Modulhandbuch mehr als fünf Lehrende aufgeführt:

- Rechtliche Kompetenz / Bauvertragsrecht (6 LP)
- Betriebswirtschaftslehre (5 LP)
- Projektvorbereitung (6 LP), Projektmanagement (7 LP)
- Baubetriebsplanung und Kosten- und Leistungsrechnung (7 LP),
- Bauphysik und technische Gebäudeausrüstung (6 LP)
- Konstruktion und Material (5 LP)
- Bauprodukte (4 LP)
- Konstruktion und Tragwerk (6 LP),

---

<sup>3</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 09. März 2015:

„Ergänzend weisen wir darauf hin, dass zur Stellenausstattung auch eine Institutsassistentin gehört und einer der beteiligten Professoren Honorarprofessor der Hochschule ist.“

Etwa 17% der insgesamt Lehrenden sind weiblichen Geschlechts.

Der Anteil der hauptamtlich tätigen und sonstigen Professoren ist angemessen. Lehrim- und -export ist gegeben. Eine eindeutige Vertretungsregelung für die drittmittelfinanzierte Professorin durch die Kollegen erscheint erstrebenswert. Die organisatorische Unterstützung durch Sekretariatsstellen ist ausreichend. Eine Vernetzung zu den grundständigen Studiengängen durch die Professoren ist gegeben. Die Fachkompetenz in Spezialgebieten durch Dozenten aus der Praxis einzubinden, ist schlüssig und wird durch die Lebensläufe der Dozenten belegt. Eine praxisnahe Vermittlung der Lehreinhalte wird dadurch sichergestellt.

Die hohe Anzahl der Dozenten in einzelnen Modulen lässt sich durch die Inhalte erklären, da in einem Projektmodul viele Einzelschritte behandelt werden, z.B. bei der Projektkompetenz „Finanzierung/Machbarkeitsstudie, Vertragsrecht, Baurecht, Mietrecht, ...“. Die Studierenden loben die hohe Fachkompetenz der Lehrenden und betonen, dass die Inhalte unter den Dozenten weitgehend abgesprochen sind und die Inhalte sich aufbauen. So wird die Abschlussprüfung in der Projektkompetenz durch drei Hauptamtliche abgenommen. Zwei Stunden vor dem Ablegen der Prüfung kann der Studierende das Thema ziehen (z.B. Baurecht, brauchbare Grundrisse, Finanzierung), dieses wird dann 10min vor dem Gremium abgelegt. Der Federführende des Moduls steht mit den Lehrenden in Kontakt und beschließt über die Prüfungsthemen. Zur Qualitätssicherung erhalten die Lehrbeauftragten einen Leitfaden zur Durchführung der Lehre, werden evaluiert und langfristig eingebunden.

Eine Änderung wird hinsichtlich der Vielzahl der externen Lehrenden seitens der Studierenden nicht gewünscht. Die Gutachtergruppe folgt der Argumentation.

Da es sich um einen technischen Studiengang handelt, ist der Anteil von 17% weiblicher Dozenten als positiv zu beurteilen.

#### *Sächliche Ressourcen*

Den Studierenden stehen alle Einrichtungen der Hochschule Augsburg, z.B. Bibliothek, Rechenzentrum, Studierendenabteilung, etc.) zur Verfügung. Hörsäle der Hochschule werden wie auch Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule genutzt. Die Ausstattung entspricht dem Qualitätsniveau der Hochschule Augsburg. Daneben besteht die Möglichkeit, die Labore, Messeinrichtungen und Institute der Fakultät zu nutzen.

#### *Räumliche Ressourcen*

Die Zugänglichkeit zu den Einrichtungen der Hochschule ist auch für die weiterbildenden Studierenden mit adäquaten Öffnungszeiten gesichert. Die weiterbildenden Studierenden sind daher

gegenüber den Studierenden in grundständigen Studiengängen gleichgestellt. Die Belegung der Räumlichkeiten im Blockunterricht und am Wochenende führt i.d.R. zu keinen Konflikten zu den grundständigen Studiengängen. Die Räumlichkeiten sind daher organisatorisch gesichert. Die Ausstattung und Größe der Räume ist positiv zu beurteilen. Die Nutzung der Labore erscheint durch Personalunion aus Laborleitung und Dozententätigkeit gesichert. Das Labor für Baustofftechnologie unterhält Prüfeinrichtungen, die ausschließlich dem weiterbildenden Studiengang zu Gute kommen können, z.B. einen Fassadenprüfstand.

Durch die „Campus Card Augsburg“ ist die Nutzung einer Reihe von Serviceeinrichtungen nach der Immatrikulation möglich. Die Karte wird den Studierenden vor Beginn des Studiums zugesandt, so ist zum Beispiel die Nutzung der Bibliothek direkt vor der ersten Vorlesung möglich. Die „Campus Card Augsburg“ ermöglicht auch den Zutritt zu den Räumlichkeiten der Hochschule. Von den Studierenden wird die Möglichkeit genutzt, sich bereits am Vorabend der Präsenztermine in Arbeitsgruppen zu treffen und sich gemeinsam auf den Unterricht vorzubereiten bzw. Gruppenarbeiten zu erledigen.

### *Finanzielle Ressourcen*

Der Studiengang muss sich vollständig selbst refinanzieren.

Teilweise werden Professoren jedoch auch mit Deputatsentlastungen unterstützt. Hierüber werden insgesamt drei Professuren entlastet. Alle anderen Dozenten machen die Lehre im Nebenamt auf Genehmigung des Präsidenten.

Die finanziellen Ressourcen sind auch durch die Zertifikatslehrgänge gesichert. In der Vertiefungsrichtung Ausbau ist das Verhältnis Studierende und Zertifikatsteilnehmer 50:50, in der Vertiefung Fassade ist das Verhältnis zugunsten der Zertifikatsteilnehmer noch größer.

## **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der weiterbildende Studiengang nutzt die vorhandenen Zuständigen und Gremien der übrigen Hochschule. Er ist eingebunden insbesondere in die Fakultät für Architektur und Bauwesen und nutzt so z.B. das Prüfungsamt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen erfolgt über das Referat Studium und Lehre, den Senat, Hochschulrat und schließlich den Präsidenten.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind innerhalb der Hochschule geregelt. Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind benannt und für die Studierenden auch im detaillierten Inter-

netauftritt klar ersichtlich. Es gibt regelmäßige Treffen zwischen Studiengangleitung und Studierenden. Es findet kein Engagement der Studierenden in den Fakultätsgremien statt. Dies ist angesichts eines weiterbildenden Studiengangs aber nachvollziehbar.

Es gibt einen Semestersprecher für den Studiengang, dessen Engagement jedoch unterschiedlich ist. Eine Formalisierung des Austauschs zwischen Studierenden und Qualitätsmanagement erscheint aus Sicht der Studierenden wünschenswert.

### 3.2.2 Kooperationen

Der weiterbildende Studiengang nutzt insbesondere die Kooperation mit den Einrichtungen der Fakultät. Eine Internationalisierung wird nicht angestrebt. Dies ist angesichts eines spezialisierten, weiterbildenden Studiengangs und der anvisierten Zielgruppe aber angemessen und nachvollziehbar.

## 3.3 Prüfungssystem

Nach Ziel und Fach werden unterschiedliche Prüfungsformen angeboten. Die Prüfungsformen reichen von studienbegleitenden, schriftlichen Leistungsnachweisen als Einzelarbeit, als Gruppenarbeit oder als Projektarbeiten. Die Prüfungsformen werden durch schriftliche und mündliche Prüfungen ergänzt. Prüfungsform und -dauer werden in den Anlagen zur Prüfungsordnung modulbezogen definiert und für die Fachendnote gewichtet, vom Senat beschlossen und sind somit den Studierenden bekannt. Studienleistungen, die nur bestanden werden, sind nicht aufgeführt (vgl. Präsenzmodule, hier Schlüsselkompetenzen).

Bei den benannten Vertiefungsmodulen „Bau und Immobilie“, „Fassade“ und „Ausbau“ handelt es sich eigentlich um Modulgruppen, die sich aus einzelnen Modulen zusammensetzen (siehe Kap. 2.3). Die Module einer Modulgruppe sind von 1 LP (z.B. Konzeption von Fassaden) bis 9 LP (z.B. Projektarbeit im Master-Vertiefungsstudium Fassade) ausgewiesen. Die unterschiedliche Größe der Teilmodule wird z.B. im Modul Unternehmerische Kompetenz damit begründet, dass die Teilmodule „Qualitäts- und Prozessmanagement“ mit 1 LP und „Betriebswirtschaftslehre“ mit 5 LP unterschiedliche Fachrichtungen berühren und die angesetzten LP die Gewichtung berücksichtigen. Eine Austauschbarkeit mit anderen Studiengängen wird dadurch erheblich erschwert, wird jedoch von den Studierenden nicht eingefordert.

Studierende weisen auf viele kleine Prüfungen hin. Es sei sehr viel Material, das man erhält und lernen müsse. Teilweise arbeite man die Nächte durch. Es ist eine ausreichende Varianz der Prüfungsleistungen gegeben, die adäquat ist für die didaktischen und fachlichen Anforderungen. Nach Rückmeldung der Studierenden sollte darauf geachtet werden, dass die Prüfungstermine zu

Beginn des Semesters festgelegt werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Prüfungen frühzeitig zeitlich zu planen. Die Prüfungsbelastung und -verteilung erscheint insgesamt angemessen (siehe auch Kap. 2.3).

Die Masterarbeiten wurden bisher meistens gut benotet. Sie wurden dafür von zwei Prüfern überprüft. Diese Praxis wurde jetzt hochschulweit abgeschafft, da der Zweitprüfer keine Entschädigung mehr erhält. Der Studiengang möchte die Praxis der Zweitkorrektur trotzdem weiterführen, dies ist zu befürworten.

Der Nachteilsausgleich ist formell in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg verankert. Nachteilsausgleiche werden darüber hinaus in einem informellen Rahmen zu Gunsten der Studierenden geregelt. Im Vertrag ist geregelt, dass die Studienzeit, die über die fünf Semester hinausgeht, einer individuellen Vereinbarung bedarf. Hier bestehen kulante Regelungen zugunsten der Studierenden, die z.B. dann eintreten, wenn berufliche Zwänge oder private Angelegenheiten dies erfordern. Eine stärkere Formalisierung auch hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen erscheint erstrebenswert.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Für den Studiengang liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente vor, wie insbesondere die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch mit allen erforderlichen Angaben, Diploma Supplement und Transcript of Records. Empfohlen wird, dass alle drei Vertiefungsrichtungen statt wie bisher in getrennten Studien- und Prüfungsordnungen künftig in einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden, um für die Studierenden bessere Übersicht zu schaffen.

Die notwendigen Studieninformationen sind den Studierenden und Studieninteressierten jederzeit zugänglich. Über das Studium, seine Organisation und Inhalte sowie die Kosten wird umfänglich informiert auch mittels Broschüren, Internet und Studienberatung. Daneben begleiten informelle Gespräche der Studierenden mit der Studiengangleitung das Studium. Im Gespräch mit den Studierenden wurden hier keine Defizite offensichtlich. Sämtliche allgemeine Beratungsangebote der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung.

Die Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist grundsätzlich möglich und in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt, wird nach Aussagen der Studiengangleitung aber nicht in Anspruch genommen, da die Motivation der Studierenden im Lerneffekt liegt.

Neben der Prüfungsgesamtnote wird gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung zusätzlich eine relative Note entsprechend dem ECTS-User's Guide in der jeweils gültigen Fassung ausgewiesen. Noch nicht in den Ordnungsmitteln verankert ist, wie viele Stunden ein Leistungspunkt umfasst. Dies ist

noch nachzuholen. Im Diploma Supplement wird unter 3.2 Official Length of Program angegeben: two and a half year, part-time education after two years of practice (minimum). Im Gespräch mit den Lehrenden wurde geklärt, dass angeraten wird, die Zulassungsvoraussetzungen hier unerwähnt zu lassen bzw. auf „one year“ zu korrigieren. Weiterhin wird geraten, die Formulierung unter 5.2 mit Hinweis auf „legally protected professional title Master of Engineering in Project Management“ zu überprüfen und ggf. den Zusatz „in Project Management“ zu streichen, da hier Bezug auf den Titel (M.Eng.) genommen wird und nicht auf die Studiengangsbezeichnung.

Im Transcript of Records werden die Module in ihrer Gewichtung transparent ausgewiesen.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit werden durch die vor Studienbeginn / Immatrikulation von der Studiengangsleitung angebotene Studienberatung sichergestellt, hier wird detailliert auf die Studierenden eingegangen, wie den Gutachtern von den Studierenden mitgeteilt wurde. Zudem gibt es diverse Beratungsangebote der Hochschule, so für Studierende mit Kindern und Studierende mit der Pflege Angehöriger. Aufgefallen ist jedoch, dass in keiner der vorliegenden Ordnungen Umsetzungsregeln für die Elternzeit und Einhaltung des Mutterschutzgesetzes sowie des Pflegezeitgesetzes zu finden sind. Sie sind noch entsprechend zu verankern.

Durch die Bereitstellung des Studienplanes zu Beginn des jeweiligen Semesters ist es für von außerhalb anreisende Studierende möglich, Übernachtungsmöglichkeiten sowie z.B. Fahrscheine für die Anreise entsprechend frühzeitig zu buchen, so dass hier Rabatte genutzt werden können und somit die Studienkosten im Rahmen bleiben bzw. teilweise reduziert werden können. Für Studierende mit Kindern bietet die frühzeitige Information über die Studientermine die Möglichkeit, rechtzeitig eine Kinderbetreuung zu organisieren.

Durch viele Um- und Neubauten auf dem Campus sind die Voraussetzungen für die gute Erreichbarkeit der Lehrräume und der Bibliothek auch für mobilitätseingeschränkte Studierende gegeben. Der Nachteilsausgleich ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg verankert.

Alle Serviceangebote der Hochschule Augsburg stehen auch den Studierenden des Fernstudiums zur Verfügung, viele Leistungen werden bereits durch den Studiengang selbst erbracht.

Direkt in der ersten Studienwoche wird ein Lern- bzw. Kennenlernwochenende auf einer Berg- hütte angeboten, dadurch lernen sich die Studierenden bereits sehr früh kennen, und es bilden sich die ersten Arbeitsgruppen, die auch der gegenseitigen Unterstützung dienen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt, die eben genannten Regelungen für werdende Mütter, Eltern und

pflegende Angehörige jedoch noch im Sinne der Transparenz entsprechend verankert werden müssen.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Ende 2010 wurde von der Hochschulleitung und den Fakultätsleitungen der Hochschule Augsburg ein gemeinsamer hochschulweiter Qualitätskodex eingeführt. Er dient als Basis zur gezielten und systematischen Weiterentwicklung und Umsetzung von Qualitätskonzepten. Das an der Hochschule Augsburg neu geschaffene Referat Studium und Lehre ist für die Umsetzung des Qualitätskodexes verantwortlich und mit der Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben betraut. Im Januar 2014 wurde eine Evaluationsordnung im Hochschulrat verabschiedet, auf deren Grundlage Evaluationen von einer zentralen Koordinierungsstelle durchgeführt werden. Die Studiendekane sind für die Evaluation und Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich, sie arbeiten eng mit dem Referat Studium und Lehre zusammen. Wichtiger Bestandteil der Konzeption sind die Lehr-, Semester- und Studiengang- bzw. Absolventenevaluation. Ein regelmäßiger Austausch mit den Akteuren (Studiendekane, Studierende) zu Themen wie quantitative und qualitative Verfahrensabläufe, Inhalte der Evaluation, Feedbackschleifen und allgemeine Befragungen wird sichergestellt und kontinuierlich verbessert. Das Referat Studium und Lehre unterstützt die Fakultäten sowie den einzelnen Lehrenden bei den Evaluationsvorhaben.

Am Institut für Bau und Immobilie wurde bereits mit der für die gesamte Hochschule zur Verfügung stehenden Software „Zensus zentral“ evaluiert. Die Dozenten erhalten die Auswertung der Evaluation inklusive Workloadbefragung jedes Tagesseminars zur eigenen Qualitätsverbesserung zugesandt. Zudem werden statistische Daten u.a. zur Messung des Studienerfolgs erhoben und ausgewertet

Die Evaluationsergebnisse dienen zum einen der Anpassung von Studiengangsorganisation, Studiengangsaufbau und -inhalten, zum anderen der langfristigen Qualitätssicherung im Hinblick auf die Auswahl der Dozenten. In der Gesamtschau werden die Evaluationen in einer der letzten Vorlesungsstunden von der Studiengangsleitung mit den Studierenden besprochen. Daneben treffen sich einmal im Jahr Studienleiter und Studierende und diskutieren aktuelle Themen. Diese reichen von Rückmeldungen zu einzelnen Seminaren zu allgemeinen Anliegen wie den Modalitäten zur Gruppenbildung bei Studienarbeiten bis zu Themen wie Ausgestaltung von Exkursionen und Anregungen für Vortrags- und Tagungsthemen. Auch Rückmeldungen zur organisatorischen Betreuung der berufsbegleitend Studierenden werden in dieser Runde diskutiert. Eine Rückmeldung zu gegebenenfalls getroffenen Maßnahmen erhalten die Teilnehmer jeweils im nächsten Studienjahr.

Erstmals wurde 2014 eine Verbleibstudie durchgeführt. Es ist geplant, die Befragungen künftig im Abstand von drei Jahren durchzuführen. Zudem finden jährlich kleinere Absolventenbefragungen statt.

Hinsichtlich der Personalentwicklung erhalten die Dozenten durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen, Fachausschüssen und Gremien, durch Sachverständigentätigkeit oder durch eigene Forschung Informationen zu den neuesten Entwicklungen in der Wissenschaft und Berufspraxis. In Dozententreffen werden diese Erkenntnisse diskutiert und weitergegeben, um den Austausch und die Vermittlung von neuen Entwicklungen zu gewährleisten.

Das qualitativ hohe Niveau des Studiengangs, die angemessenen Lehrinhalte und die Qualität der Lehrenden werden sowohl von den Studierenden als auch durch die Evaluierungsergebnisse bestätigt. Mit dem klar definierten und transparenten Qualitätsmanagement hat die Hochschule ein Instrument eingeführt, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden und das auch langfristig die Belange der Studierenden berücksichtigt und sie auf die Erfordernisse der Berufspraxis adäquat vorbereitet.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013**

### *Resümee*

Der weiterbildende Masterstudiengang „Projektmanagement Bau und Immobilie, Fassade, Ausbau“ (M.Eng.) an der Hochschule Augsburg verfügt über eine klar definierte Zielsetzung. Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, es ist transparent dargestellt und studierbar. Das Studiengangskonzept des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs ist deutlich auf Berufstätige mit einem ersten akademischen Abschluss ausgerichtet. Hierbei liegt die Klientel überwiegend bei Architekten und Ingenieuren, die bereits über einen Bachelorabschluss, derzeit häufiger sogar über einen Diplom- oder bereits einen anderen Masterabschluss verfügen. Die Hinweise aus vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden aufmerksam verarbeitet und adäquat umgesetzt. Hieraus haben sich in keiner Weise kritische Zustände ergeben oder sind Defizite verblieben. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind weiterhin gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt. Lehrveranstaltungsevaluationen, Erhebungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden und kleinere Absolventenbefragungen wurden durchgeführt, Erhebungen statistischer Daten, u.a. zum Studienerfolg, fanden statt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

*Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“*

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht weitestgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Es muss jedoch noch eine Begründung für die Abweichung von der Mindestmodulgröße in Höhe von 5 LP und der Vorgabe von höchstens einer Prüfung pro Modul gegeben werden, ggf. sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Zudem ist in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln, wie viele Zeitstunden ein Leistungspunkt umfasst.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht vollständig erfüllt: In der Studien- und Prüfungsordnung sind Umsetzungsregeln für die Elternzeit und Einhaltung des Mutterschutzgesetzes sowie des Pflegezeitgesetzes entsprechend zu verankern.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten, den Studiengang betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem vormaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

- 1.) Die Abweichung von der Mindestmodulgröße in Höhe von 5 ECTS-Punkten und der Vorgabe von höchstens einer Prüfung pro Modul muss begründet werden, ggf. sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

- 2.) In der Studien- und Prüfungsordnung ist zu regeln, wie viele Zeitstunden ein ECTS-Punkt umfasst.
- 3.) In der Studien- und Prüfungsordnung sind Umsetzungsregeln für die Elternzeit und Einhaltung des Mutterschutzgesetzes sowie des Pflegezeitgesetzes entsprechend zu verankern.

#### IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>4</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30./31. März 2015 den folgenden Beschluss:

**Es herrscht Unklarheit über den Titel des Studiengangs, da dieser in den vorliegenden Dokumenten unterschiedlich bezeichnet wird. Bevor ein Beschluss über die Akkreditierung erfolgen kann, wird die Hochschule gebeten, mitzuteilen, welchen Titel der Studiengang konkret tragen soll.**

**Da ebenso Unklarheit darüber herrscht, inwiefern intendiert ist, die Architektenkammerfähigkeit zu erlangen (vgl. Gutachten, S. 9), wird die Hochschule gebeten, auch hierzu noch eine Erläuterung nachzureichen.**

**Die Beschlussfassung über die Akkreditierung wird bis zur Vorlage der oben genannten erbetenen Nachreichungen vertagt. Als Frist wird der 15. Mai 2015 festgesetzt für eine Beschlussfassung im Juni 2015 und der 15. Juli 2015 für eine Beschlussfassung im September 2015.**

Auf Grundlage des Gutachterberichts, der ersten und zweiten Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme beider Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29./30. Juni 2015 den folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Projektmanagement“ (M.Eng.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die Abweichung von der Mindestmodulgröße in Höhe von 5 ECTS-Punkten und der Vorgabe von höchstens einer Prüfung pro Modul muss begründet werden, ggf. sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.**
- **In der Studien- und Prüfungsordnung ist zu regeln, wie viele Zeitstunden ein ECTS-Punkt umfasst.**

---

<sup>4</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- In der Studien- und Prüfungsordnung sind Umsetzungsregeln für die Elternzeit und Einhaltung des Mutterschutzgesetzes sowie des Pflegezeitgesetzes entsprechend zu verankern.
- In den Innen- und Außendarstellung muss im Sinne der Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden klar dargestellt werden, dass mit Abschluss dieses Masterstudiums die Anforderungen an die Hochschulausbildung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze sowie die in der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards nicht erfüllt werden.
- Die Hochschule hat den Studiengang in allen mit ihm im Zusammenhang stehenden Dokumenten einheitlich zu bezeichnen. Studiengangsname und -inhalte müssen übereinstimmen. Folgende Nachweise sind vorzulegen: Rechtlich geprüfte, verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nebst Anlagen, Modulhandbuch, Transcript of Records, Urkunde, Diploma Supplement, Werbemittel.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. August 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Aufgaben der Weiterbildung innerhalb der Hochschule sollten ausgebaut und fest verankert werden.
- Die Großmodule der Vertiefungen in Höhe von 30 ECTS-Punkten sollten als Modulbereiche definiert werden.
- Es werden sowohl eine gleichmäßige Gewichtung als auch ein gleichmäßiger Zuschnitt der Module mit etwa 5 ECTS-Punkten empfohlen.

- Die Prüfungstermine sollten künftig zu Beginn des Semesters festgelegt werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Prüfungen frühzeitig zeitlich zu planen.
- Es sollten künftig alle drei Vertiefungsrichtungen in einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden, um für die Studierenden bessere Übersicht zu schaffen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Neue Auflagen

Folgende Auflagen wurden neu ausgesprochen:

- In den Innen- und Außendarstellung muss im Sinne der Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden klar dargestellt werden, dass mit Abschluss dieses Masterstudiums die Anforderungen an die Hochschulausbildung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze sowie die in der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards nicht erfüllt werden.

Begründung:

Die Anfrage der Hochschule an die bayerische Architektenkammer zur Einschätzung der Kammerfähigkeit (s. S. 9 des Gutachtens), die, wie die zweite Stellungnahme der Hochschule besagt, gestellt wurde, da es entsprechende Nachfragen von Studierendenseite gab, zeigt, dass Studieninteressierten und Studierende unter Umständen falsche Erwartungen an den Studiengang haben hinsichtlich der Erfüllung sämtlicher Standards für den Beruf des Architekten. Um diesen entgegenzuwirken, ist es erforderlich, dass bereits vorbeugend seitens der Hochschule gegenüber Studieninteressierten und Studierenden transparent dargelegt wird, dass mit Abschluss dieses Masterstudiums die Anforderungen an die Hochschulausbildung gem. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze sowie die in der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards nicht erfüllt werden.

- Die Hochschule hat den Studiengang in allen mit ihm im Zusammenhang stehenden Dokumenten einheitlich zu bezeichnen. Studiengangsname und -inhalte müssen übereinstimmen. Folgende Nachweise sind vorzulegen: Rechtlich geprüfte, verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nebst Anlagen, Modulhandbuch, Transcript of Records, Urkunde, Diploma Supplement, Werbemittel.

Begründung:

Hinsichtlich der Bezeichnung des Studiengangs besteht beim Vergleich sowohl der ursprünglichen als auch der geänderten (Entwurfassung der) Studien- und Prüfungsordnung mit den übrigen

Dokumenten (Selbstdokumentation, Modulhandbuch, Abschlussdokumente, Werbematerialien) Unklarheit.

Die Hochschule legt in ihrer von der Akkreditierungskommission erbetenen zweiten Stellungnahme einen Entwurf der neuen SPO bei. In diesem Entwurf ist die „gewünschte“ Studiengangsbezeichnung in der Überschrift mit „Projektmanagement Bau und Immobilie“ aufgeführt, in den einzelnen Paragraphen wiederholt sich diese Bezeichnung aber nicht, sondern wird der Studiengang mit ausschließlich „Projektmanagement“ bezeichnet. Unklar bzw. nicht mehr passend zu den Studiengangsinhalten ist die neue, „gewünschte“ Bezeichnung in Verbindung mit der Tatsache, dass der Studiengang weiterhin die drei Vertiefungsrichtungen „Bau und Immobilie“, „Fassade“, „Ausbau“ beinhaltet. Auch die Tatsache, dass im Betreff des Anschreibens der zweiten Stellungnahme die Studiengangsbezeichnung „Projektmanagement Bau und Immobilie, Fassade, Ausbau“ verwendet wird, trägt zur Verwirrung bei.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Studiengangsbezeichnung (weiterhin) nicht zwischen Außendarstellung und Studien- und Prüfungsordnung übereinstimmt. Hinzu kommt, dass sich die in der Überschrift der SPO geänderte Bezeichnung nicht in der SPO selbst wiederfindet. Schließlich passt die beabsichtigte künftige Studiengangsbezeichnung nicht mehr zum Konzept, das nach wie vor drei Vertiefungsrichtungen vorsieht, von denen sich nach Vorstellung der Hochschule künftig nur eine in der Studiengangsbezeichnung wiederfinden soll.

Vorstellbar für eine inhaltlich passende Studiengangsbezeichnung wäre, dass die in der Außendarstellung verwendete Studiengangsbezeichnung „Projektmanagement Bau und Immobilie, Fassade, Ausbau“ dahingehend umgeändert wird, dass die drei Vertiefungsrichtungen mit Schrägstrichen hinter dem Namen „Projektmanagement“ in Klammern gesetzt werden („Projektmanagement (Bau und Immobilie / Fassade / Ausbau)“ (M.Eng.)) und aus der SPO transparent hervorgeht, dass in den Abschlussdokumenten die jeweilige Vertiefungsrichtung ausgewiesen wird.

## **2 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an die Fachausschüsse Ingenieurwissenschaften sowie Architektur und Planung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Auf Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Studiengang „Projektmanagement“ (M.Eng.), jetzt: „Projektmanagement (Bau und Immobilie / Fassade / Ausbau)“ (M.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**